

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0171/2015
Auskunft erteilt:	Herr Schetter
Ruf:	492 20 00
E-Mail:	Schetter@stadt-muenster.de
Datum:	20.04.2015

Betrifft	Schulden- und Liquiditätsbericht 2014
----------	---------------------------------------

Beratungsfolge	06.05.2015 Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
----------------	---------------------------------------	---------

Bericht:
Schulden- und Liquiditätsbericht 2014

Im Rahmen der Vorlage V/0372/1998 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss, dass die Verwaltung künftig jeweils im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorlage der Jahresrechnung in der Finanz- und Beteiligungskommission

- über die im abgelaufenen Rechnungsjahr ergriffenen Maßnahmen und Strategien zur Gesamtsteuerung von Krediten, Zins-, Tilgungs- und Belastungsverläufen (Controlling beim Cash-Management und Management für Finanzanlagen und Kredite) und
- über Ziele, Strategien, geplante Maßnahmen der Gesamtsteuerung für das laufende und für kommende Haushaltsjahre berichten soll.

Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach.

1. Schuldensituation der Stadt Münster

Die Entwicklung des Schuldenstandes (investiv) und des damit einhergehenden Schuldendienstes einschließlich der Folgejahre bis zum Jahre 2018 stellt sich nach der derzeitigen Finanzplanung wie folgt dar:

Jahr	Schulden am 31.12.	Bruttokredit-aufnahmen	Nettokredit-aufnahmen	Zinsen	Tilgung	Schulden Pro-Kopf am 31.12.**	Schulden-dienst Pro-Kopf**
2014	723.744.633*	12.144.800	-17.609.586	26.243.834	29.754.386	2.410,34	186,49
2015	722.175.943	32.151.310	-1.568.690	29.770.000	33.720.000	2.405,11	211,45
2016	728.410.133	40.753.230	6.234.190	29.270.000	34.519.040	2.425,87	212,44
2017	730.361.183	36.761.050	1.951.050	28.770.000	34.810.000	2.432,37	211,74
2018	726.601.723	32.340.540	-3.759.460	28.770.000	36.100.000	2.419,85	216,04

* Die Umschuldung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, durch einen Kommunalkredit führt dazu, dass sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten durch diesen Passivtausch um weitere 5,147 Mio. € erhöht haben.

** Zugrunde gelegte Bevölkerungszahl = Wohnberechtigte Bevölkerung gem. SMS Statistik für Münster, ab 2015 identisch mit Bevölkerungszahl 2014

Die Veränderungen aufgrund der Bewertung durch die Schweizer Franken Investitionskredite in Höhe von 1,23 Mio. € wurden bei den Tilgungen (29,75 statt 30,99 Mio. €) und somit bei den Verbindlichkeiten im Jahr 2014 berücksichtigt.

Die dargestellte negative Nettokreditaufnahme führt in den Jahren 2014/2015/2018 jeweils zu einer Entschuldung.

Der Schuldenstand hat sich von Ende 2005 mit 693,6 Mio. € bis Ende 2014 auf 723,7 Mio. €, also um 4,3 % erhöht. Im Vergleich dazu stieg die Verschuldung im Zeitraum von Ende 1995 (298,2 Mio. €) bis Ende 2004 (657,4 Mio. €) um 220,4 %.

Der Schuldendienst, also die Zahlung für Zins und Tilgung, stieg von 1995 bis 2004 von 32,0 Mio. € auf 46,2 Mio. € und somit um rd. 44,4 %. Im Zeitraum von 2005 bis 2014 stieg der Schuldendienst um 17,6 %.

Nach dem aktuellen Planungsstand wird der Schuldenstand voraussichtlich mittelfristig auf dem heutigen Niveau verharren.

2. Strategische Ausrichtung des Zinsmanagements

Im Rahmen des städtischen Schuldenmanagements werden verschiedene Instrumente eines aktiven Zinsmanagements eingesetzt (2.1 – 2.3). Mit den einzelnen Instrumenten wird das Ziel verfolgt, unterschiedliche Marktsituationen so zu nutzen, dass die Zinsausgaben begrenzt/minimiert werden. Dazu gehört es auch, Strukturen zu schaffen, die ein flexibles Reagieren auf sich ändernde Marktbedingungen zulassen.

Dabei soll nicht übersehen werden, dass in jeder Finanzierungsform Risiken liegen. Um diese Risiken zu streuen oder zu begrenzen, hat der Rat bereits 2001 beschlossen (Vorlage 338/01), dass mindestens 70 % des gesamten Schuldenbestandes aus festverzinslichen Krediten (Kommunalkredit auf dem Europäischen Markt, zinsgünstige Kredite von der KfW/EIB) bestehen; für den Investitionskreditbestand dürfen darüber hinaus für maximal 15 % Zinssicherungsinstrumente angewendet werden sowie für max. 15 % in Schweizer-Franken Darlehen aufgenommen werden.

2.1 Zinssicherungen

Mit der ersten Vorlage zum Schuldenmanagement im Jahre 1998 wurden seinerzeit Zinssicherungsinstrumente/Derivate vorgestellt. Dieses Thema wurde im Rahmen der Finanzkommission im Jahre 1999 durch eine entsprechende Fortbildungs- und Informationsveranstaltung vertieft. Die nachfolgenden Gespräche mit der Finanzkommission und Vertretern der Fraktionen führten dazu, dass die Verwaltung den Einstieg in das Geschäftsfeld der „Zinssicherungsinstrumente“ unternahm.

Um dieses Feld weiter zu optimieren, wurden mit mehreren Kreditinstituten Gespräche geführt. Die Ergebnisse aus diesen Kontakten wurden der Finanz- und Beteiligungskommission in der nichtöffentlichen Vorlage Nr. 960/2002 am 06.11.2002 vorgestellt. Die Stadt hat im Nachhinein mit einem Kreditinstitut einen Vertrag geschlossen; danach erfolgt eine Unterstützung der Stadt im Schuldenmanagement durch regelmäßige Portfolioanalysen sowie Beratungsgespräche.

Erstmalig ist ab 2005 in die Haushaltssatzung folgender Passus aufgenommen worden:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abschließen (z. B. Derivate). Dabei wird das Vertragsvolumen im Bereich der Fremdwährung (Schweizer Franken) auf 15 % und der variablen Abschlüsse - insoweit sie nicht abgesichert sind - auf 30 % des Schuldenstandes zum Jahresende begrenzt.“

2.2 Aufnahmen von Darlehen auf dem Schweizer Kapitalmarkt

Ein relevanter Ansatz des aktiven Schuldenmanagements ist die Streuung von Chancen und Risiken zur Vermeidung sog. „Klumpenrisiken“, d.h. die Verteilung des Zinsrisikos auf verschiedene Laufzeiten, Verschuldungsformen, Währungen und Schuldner. In diesem Kontext wurde die Aufnahme von Krediten in Schweizer Franken (CHF) seinerzeit als vorteilhaft angesehen, da im Vergleich zu einem DM- bzw. Euro-Kredit Zinsdifferenzen von bis zu 2%-Punkten realisiert werden konnten. Angesichts der historischen Entwicklung des Wechselkurses wurde der CHF in der Fachwelt generell als langfristig stabil angesehen. Ein Wechselkursrisiko wurde zwar auch seinerzeit grundsätzlich erkannt, es sollte aber durch den hohen Zinsvorteil mindestens kompensiert werden. Außerdem war das Engagement im CHF als langfristige Kreditform geplant, so dass sich Wechselkurseffekte im Zeitablauf latent ausgleichen würden.

Zum 31.12.2014 belief sich das Verschuldungsvolumen der in Schweizer Franken aufgenommenen Investitionskredite bewertet mit einem Kurs (Bilanz) von 1,2024 CHF pro Euro auf rd. 85,2 Mio. € und somit auf 11,8 % gemessen am Schuldenstand für Investitionskredite zum Ende des Jahres 2014.

Die Stadt Münster hat sieben Einzelinvestitionskredite in der Fremdwährung Schweizer Franken. Der letzte Kredit/Derivat läuft ohne Prolongation im Jahre 2043 aus. Gegenüber der Kreditaufnahme auf dem deutschen Kapitalmarkt besteht zz. ein kumulierter Zinsvorteil (seit 2001) von rd. 13,6 Mio. €. Für das Jahr 2014 ergibt sich ein Nachteil in Höhe von rd. 0,8 Mio. €.

Der bisher tiefste Schlusskurs konnte am 23.01.2015 mit 0,98668 CHF/EUR festgestellt werden. Der aktuelle Kurs (Stand: 20.04.2015) beläuft sich auf 1,0278 CHF/EUR.

2.2.1 Aktuelle Situation

Mit Schreiben vom 15.01.2015 hat der Stadtkämmerer die Fraktionen darüber informiert, dass die Schweizer Notenbank überraschend den Euro-Mindestkurs von 1,20 Franken aufgegeben hat. Die Aufgabe hat zu Turbulenzen an den Börsen geführt, der Franken bewegte sich in einer Bandbreite von etwa 0,85 bis 1,20 CHF/EUR.

Für die Stadt Münster ist die Entscheidung der Notenbank von Bedeutung, da ein Teil der städtischen Kredite in Schweizer Franken notiert ist.

Die Auswirkungen auf die städtische Ergebnisrechnung als auch auf die städtische Bilanz wurden mit Schreiben vom 26.01.2015 dargelegt und den politischen Vertretern im Rat der Stadt Münster zur Kenntnis gebracht.

In diesem Schreiben wurde u.a. folgendes zur Bilanzierung der Drohverlustrückstellung dargelegt:

„Eine Neuberechnung der Drohverlustrückstellungen ist unter Berücksichtigung des sog. Wertaufhellungsgebotes sozusagen „nachträglich“ für den Jahresabschluss 2014 vorzunehmen. Die Verwaltung hat dazu eine letztendliche Festlegung, welcher Kurs für die Bewertung der Drohverlustrückstellung herangezogen wird, noch nicht getroffen. Bis zur Aufstellung der Bilanz 2014 soll beobachtet werden, wie sich der CHF-Kurs entwickelt.“

2.2.2 Bilanzielle Auswirkungen

Abweichend von der Einschätzung der Verwaltung kommt aus Sicht der Kommunalaufsicht eine Wertaufhellung nicht zum Tragen, da das Ereignis „Wegfall der Obergrenze“ erst im Jahre 2015 aufgetreten ist. Demnach wird die Bewertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten und der Drohverlustrückstellung keinen gravierenden Einfluss auf den Jahresabschluss 2014 haben, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

a) Investitionskredite in Fremdwährung

Am 31.12.2014 ergibt sich ein CHF Bestand in Höhe von 102,47 Mio. CHF. Der EZB Referenzkurs notierte am 31.12.2014 bei 1,2024 CHF/€. Bewertet mit diesem Kurs - unter Beachtung des „Höchstwertprinzips“ - ergibt sich ein Wert von 85,22 Mio. €.

Unter Berücksichtigung des Bilanzwertes in € zum 01.01.2014 und der bereits vorgenommenen regulären Tilgungszahlung ergibt sich eine erforderliche Zuschreibung und somit eine Erhöhung der Verbindlichkeiten in Höhe von 1,23 Mio. € (=Aufwand).

Weil die Bemessung der Drohverlustrückstellungen bereits in früheren Jahren mit einem Kurs von 1,20 CHF/EUR erfolgt ist, ergeben sich für den Jahresabschluss 2014 keine relevanten Veränderungen.

Niedrigster Wechselkurs der SNB CHF/EUR 1,20	
Verbindlichkeiten am 31.12.2014	102,47 Mio. CHF

Höhe der Rückstellung:

Bilanzverbindlichkeiten zum 31.12.2014	85,22 Mio. €
--	--------------

Wert bei einem Kurs von CHF/EUR 1,20	85,39 Mio. €
--------------------------------------	--------------

Ergibt eine Gesamtrückstellung in Höhe von insgesamt	0,17 Mio. €
--	-------------

Auswirkungen Gesamt

Stand der Rückstellung zum 31.12.2013	1,42 Mio. €
---------------------------------------	-------------

Stand der Rückstellung zum 31.12.2014	0,17 Mio. €
---------------------------------------	-------------

Ertragswirksame Rückstellungsauflösung	1,25 Mio. €
--	-------------

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen aufwandswirksamen Währungsverlustes von 1,23 Mio. € entsteht saldiert beim Jahresabschluss 2014 ein Ergebnisvorteil von rund 0,02 Mio. €.

b) Liquiditätskredite in Fremdwährung

Zum 01.01.2014 waren 38,4 Mio. CHF im Bestand. Im Jahr 2014 erfolgte eine Rückzahlung der Liquiditätskredite in Höhe von 23,4 Mio. CHF. Davon wurden 1,4 Mio. CHF mit einem Kurs von 1,221 und 22,0 Mio. CHF mit einem Kurs von 1,2199 zurückgezahlt, also insgesamt 19,18 Mio. €.

Bewertet mit dem EZB Referenzkurs am 31.12.2014 und im Vergleich zum Stand 31.12.2013 ergibt sich eine Verminderung der Verbindlichkeiten in Höhe von 18,88 Mio. €.

Da jedoch für die Teilrückzahlung der Kredite 19,18 Mio. € aufgewendet wurden, ergibt sich noch ein Aufwand in Höhe von 0,3 Mio. €.

Für den Jahresabschluss 2014 erfolgt die Bemessung der Drohverlustrückstellungen aufgrund des bisherigen Bewertungsmaßstabes mit einem Kurs von 1,20 CHF/EUR und berechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten am 31.12.2014	15,00 Mio. CHF
---------------------------------	----------------

Höhe der Rückstellung:

Bilanzverbindlichkeiten zum 31.12.2014	12,48 Mio. €
--	--------------

Wert bei einem Kurs von CHF/EUR 1,20	12,50 Mio. €
--------------------------------------	--------------

Ergibt eine Gesamtrückstellung in Höhe von insgesamt	0,03 Mio. €
--	-------------

Auswirkungen Gesamt

Stand der Rückstellung zum 31.12.2013	0,65 Mio. €
---------------------------------------	-------------

Stand der Rückstellung zum 31.12.2014	0,03 Mio. €
---------------------------------------	-------------

Ertragswirksame Rückstellungsauflösung	0,62 Mio. €
--	-------------

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen aufwandswirksamen Währungsverlustes von 0,3 Mio. € entsteht saldiert beim Jahresabschluss 2014 ein Ergebnisvorteil von rund 0,32 Mio. €.

c) Ausblick auf den 31.12.2015

Zur Bewertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten zum 31.12.2015 wird der EZB Referenzkurs am Jahresende herangezogen. In welcher Höhe dieser ist, kann naturgemäß zurzeit nicht bestimmt werden. Die Schweizer Franken Gesamtverbindlichkeiten am 31.12.2015 betragen voraussichtlich 114,56 Mio. CHF.

Die Höhe der Drohverlustrückstellung ist jedoch unter dem Ereignis neu zu überdenken. Bevor die SNB seinerzeit den Kurs von 1,20 CHF/EUR festsetzte, wurde zur Bewertung der Rückstellung, der niedrigste Tagesschlusskurs herangezogen. Unter der Prämisse, dass wieder so verfahren wird, liegt dieser Kurs zurzeit bei 0,98665 CHF/EUR.

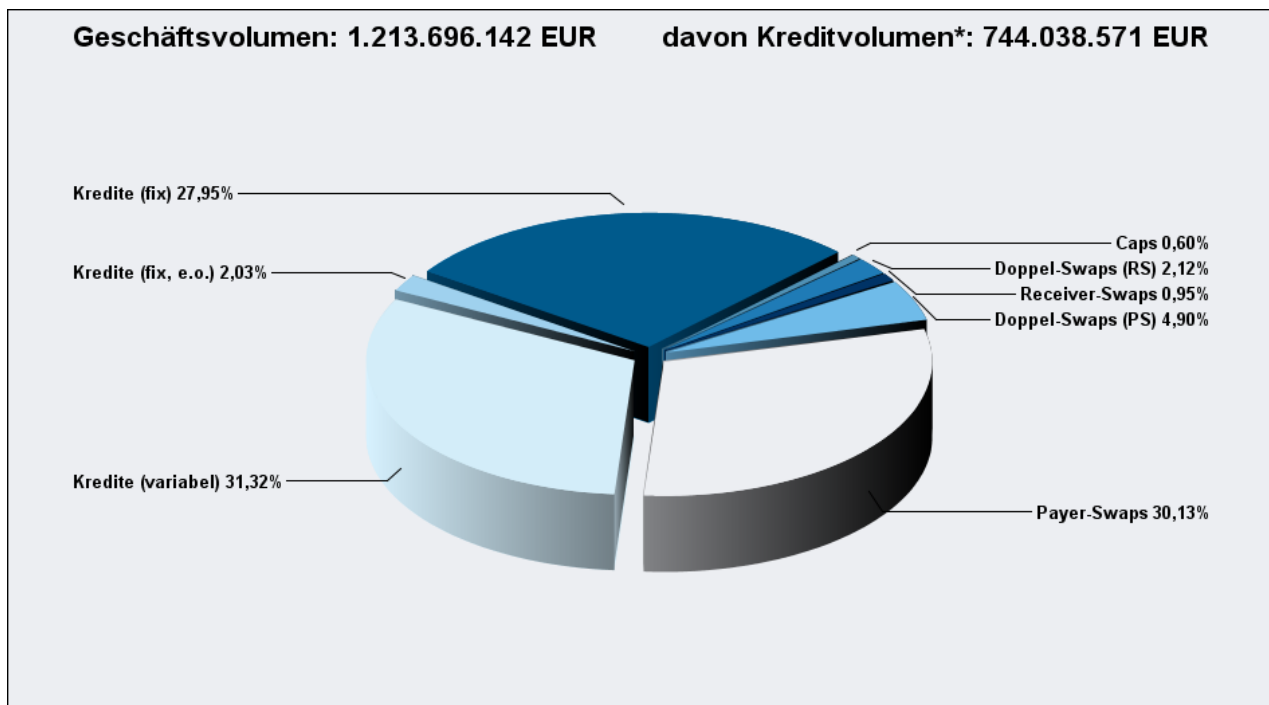
Insofern der CHF/EUR Kurs bis Ende 2015 nicht unter 0,98665 fällt, ergibt sich ein weiterer Aufwand (als Rückstellung und/oder Erhöhung der Fremdwährungsverbindlichkeit) in Höhe von 20,6 Mio. €, der das Jahresergebnis 2015 belasten wird.

Da es sich hier um ein einmaliges Ereignis handelt, ist abzuwägen, ob der oben genannte Maßstab für die Berechnung der Drohverlustrückstellung angemessen ist. Die Ergebnisse dieses Klärungsprozesses bleiben abzuwarten.

2.3 Derivate

2.3.1 Portfolio und Ergebnisse

Die Stadt Münster setzt seit 1998 Derivate Produkte zur Zins- und Risikosteuerung ein. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung zum 31.12.2014 auf:



Die in dieser Grafik verwendeten Begrifflichkeiten sind in der Anlage 1 erläutert.

Aus der Grafik ergibt sich, dass das Kreditvolumen bei rund 744 Mio. € liegt. In dieser Summe sind auch Kreditvereinbarungen berücksichtigt (Forwarddarlehen), die erst in der Zukunft zum Tragen kommen. Aus diesem Grund liegt das Volumen über dem Schuldenstand zum 31.12.2014.

Die Differenz aus Geschäftsvolumen und Kreditvolumen betrifft die bestehenden derivativen Geschäfte. Die Prozentangaben beziehen sich auf das Geschäftsvolumen.

Das mit einem festen Zinssatz ausgestattete Kreditportfolio wird zum 31.12.2014 mit einem Kurs von 117,56 (bei einer „fiktiven“ Auflösung der Geschäfte müssen für 100 € insgesamt 117,56 € aufgewendet werden) bewertet. Das mit einem variablen Zinssatz ausgestattete Kreditportfolio wird zum 31.12.2014 mit einem Kurs von 100,59 bewertet.

Der Kurs bei den Payer Swaps liegt bei 115,17 und bei den Receiver Swaps bei 92,93.

Insgesamt ist das Portfolio zu 93,19% festverzinslich und zu 6,81% variabel verzinst. An Opportunitätsvorteilen wurden in diesem Bereich in 2014 rd. 1,6 Mio. € erzielt.

Die Durchschnittsverzinsung für den Fremdwährungsanteil in Schweizer Franken beläuft sich auf 2,68 %, für den Euro-Anteil auf 3,71 %. Insgesamt beläuft sich die Durchschnittsverzinsung für das Jahr 2014 auf 3,60 %.

Unter der Prämisse, dass der CHF/EUR-Wechselkurs konstant bleibt (Schlusskurs 31.12.2014) ergibt sich für 2015 eine Durchschnittsverzinsung für den Fremdwährungsanteil Schweizer Franken von 2,63 %. Sollte der Kurs sich auf 1,05 CHF/EUR vermindern, erhöht sich die Durchschnittsverzinsung der CHF Investitionskredite auf 3,01 %.

Für das Jahr 2014 ergibt sich folgendes Ergebnis:

Gesamtübersicht

	2014 in €	im Verhältnis zum HH Ans.
Schuldenstand	723.744.633	
Zinsvorteil zur Passivsteuerung		
<i>CHF- Markt</i>	-841.699	-2,72%
<i>Eur - Markt</i>	1.602.796	5,17%
Gesamtvorteil	761.097	2,45%
Limitauslastung bezogen auf den Schuldenstand		
<i>variabel</i>	49.303.647	6,81%
<i>CHF</i>	85.217.418	11,77%

Historie

	CHF T €	Eur T €	ggü. Ans. %
2014	-842	1.603	2,45%
2013	314	1.657	5,41%
2012	254	1.413	5,75%
2011	88	2.074	7,18%
2010	883	4.586	18,29%
2009	929	3.334	14,26%
2008	1.099	1.930	9,96%
2007	3.049	-147	8,83%
2006	2.390	2.714	18,46%
2005	1.248	2.203	12,01%
2000-2004	4.172	2.948	
Gesamt	13.585	24.317	37.902

2.3.2 Rechtliche Situation

Wie bereits im Bericht 2013 dargestellt, hat es inzwischen mehrere Urteile zu Derivatgeschäften von Kommunen gegeben.

Dies zum Anlass nehmend, wurde mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses die Stadt Münster Mitglied im Bundesverband öffentlicher Zinssteuerer e.V. Mitte September 2014 wurde der Verband um eine rechtliche Einschätzung über die eingegangenen Verpflichtungen der Stadt Münster im derivativen Bereich auch vor dem Hintergrund der jüngsten Urteile gebeten.

Der Bundesverband öffentlicher Zinssteuerer e. V. kommt zu folgendem Gesamtergebnis:

- „1. Das uns übermittelte Portfolio der Stadt Münster enthält ausschließlich rechtlich zulässige derivative Finanzinstrumente.
2. Die verwendeten derivativen Finanzinstrumente werden rechtskonform eingesetzt.“

3. Liquiditätskredite

Die Stadt Münster hatte am Jahresanfang 2014 Liquiditätskredite über 38,4 Millionen Schweizer Franken (CHF) im Bestand. Dies sind 5 Mio. CHF weniger als in den Vorjahren. Die Kredite wurden mit einem Kurs von 1,2248 (31.12.2013) bewertet und stehen mit rd. 31,35 Mio. € in der Bilanz. Sie stellen seit der Aufnahme im Jahr 2010 den relativ dauerhaften Liquiditätsgrundbedarf dar.

In seiner Haushaltsrede für 2014 stellte der Kämmerer fest:

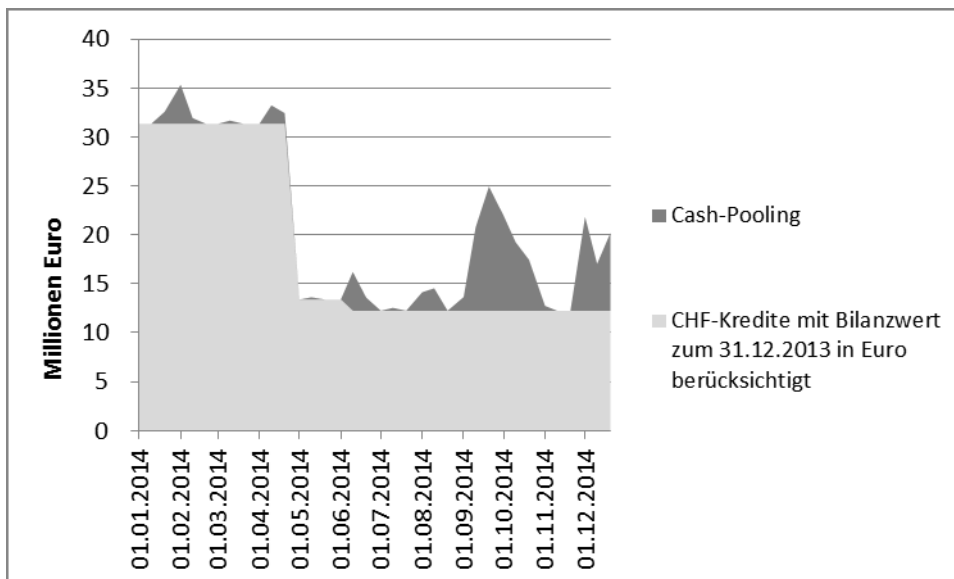
„Mit der Einheitslastenabrechnung hat Münster am Ende des Jahres also voraussichtlich rund 16 Mio. Euro mehr eingenommen als bislang geplant. Da schließt sich automatisch die Frage an, wofür dieses Geld verwendet werden soll. Am sinnvollsten eingesetzt ist es meiner Meinung nach in der Schuldentilgung. Bei investiven Krediten kann dies gegebenenfalls im Rahmen von Pro-longationen oder durch den Verzicht von Neuaufnahmen umgesetzt werden. Alternativ wäre eine Schuldentilgung aber auch im kurzfristigen Bereich möglich, nämlich bei den Liquiditätskrediten. Aktuell haben wir hier einen Bestand von rund 30 Mio. Euro. Der Vorteil der Liquiditätskredite ist, dass sie in ihrer Handhabung flexibler sind als investive Kredite. Das heißt: Die Erstattungen könnten hier genutzt werden, um die Liquiditätskredite noch in diesem Jahr deutlich zurückzuführen. Aus meiner Sicht wäre das das Mittel der Wahl.“

Entsprechend dieses Vorschlages und aufgrund des aktuellen Umbaus der Kreditvergabe der Banken bei Fremdwährungen (nur noch wenige Anbieter sind am Markt) wurde die Kreditsumme für CHF-Kredite im April 2014 um 22 Mio. CHF (bei einem Wechselkurs von 1,2199 waren das rd. 18 Mio. €) und im Juni 2014 um weitere 1,4 Mio. CHF (bei einem Wechselkurs von 1,2210 waren das rd. 1,15 Mio. €) gemindert.

Derzeit hält die Stadt noch einen Liquiditätskredit von 15 Mio. CHF. Dieser wurde mit einem Kurs von 1,2024 bewertet und steht somit mit rd. 12,48 Mio. € in der Bilanz 2014.

Daneben wurden keine externen Liquiditätskredite benötigt, da der weitere kurzfristige Liquiditätsbedarf bis zu einer Höhe von maximal 13,8 Mio. € über das Cash-Pooling mit Tochterunternehmen gedeckt werden konnte. Dieses Cash-Pooling wurde in 2014 zur Liquiditätsverstärkung der Stadtkasse an 200 Tagen mit einem Durchschnittswert von rd. 4,4 Mio. € herangezogen.

Der Zeitablauf kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Sie ist etwas ungenau, da zur besseren Darstellung nur der 1., 10. und 20. Tag des Monats (bzw. des darauf folgenden Werktages) als Stichtag berücksichtigt wurde.



4. Mittel- und langfristige Kapitalanlagen

4.1 Mittel der pflichtigen Fondsansparung

Ab dem Jahr 1999 bis zur Einführung der Doppik im Jahr 2008 waren die Gemeinden aufgrund des Versorgungsfondsgesetzes NRW verpflichtet, 0,2 % der Beamten- und Versorgungsbezüge für spätere Versorgungslasten anzulegen. Der Anteil erhöhte sich je Jahr um weitere 0,2 %. Aufgrund des Ratsbeschluss vom 09.06.1999 (Vorlage 482/99) wurden diese Beträge in einem Spezialfonds angelegt. Fondsanleger (Stand 31.12.2014) sind die Stadt Münster einschließlich der Eigenbetriebe, der citeq und der Münster Marketing (MM), sowie sechs weitere Kommunen aus NRW und Niedersachsen.

4.2 Mittel der freiwilligen Fondsansparung

Auf der Grundlage des Ratsbeschluss vom 21.06.2000 (Vorlage 599/00) wurden zudem aus der damaligen kameralen Rücklage 13,0 Mio. DM (= 6,6 Mio. €) in einem weiteren Spezialfonds angelegt, um ebenfalls künftige Versorgungslasten, die in der Bilanz mit über 430 Mio. € ausgewiesen sind, zu reduzieren. Fondsanleger (Stand 31.12.2014) sind die Stadt Münster einschließlich der Eigenbetriebe citeq, Theater Münster und der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM).

Der VUS-Fonds (Versorgungs- und Sanierungsfonds) und der WVR-Fonds (Westfälischer Versorgungsrücklagefonds) haben in 2014 folgende Entwicklung erfahren:

	VUS-Fonds			WVR-Fonds*		
	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)
Anfangswert 01.01.2014	43,251	295.226	146,50	10,161	116.514	87,21
Endwert 31.12.2014	46,214	296.015	156,12	13,718	147.613	92,93

Wertentwicklung je Fondsanteil			+ 9,62 € + 6,10 %			+ 5,72 € + 6,16%
Betragsveränderung 2014	2,963			3,557		
Davon unterjährige Zuführungen gesamt:	0,119	789		2,852	31.099	

Zuführungen im Detail:						
27.05.14 Theater Münster	0,119	789	150,90			
28.05.14 Münster Marketing				0,356	3.950	90,02
29.08.14 Stadt Münster				1,434	15.690	91,36
25.11.14 citeq				1,062	11.459	92,66

alleiniger Anteil Stadt Münster zum 31.12.2014	10,738	68.782		10,995	118.317	
--	--------	--------	--	--------	---------	--

* Anteil Stadt Münster und Eigenbetriebe

Zur Frage der zukünftigen Ausrichtung der mittel- und langfristigen Kapitalanlagen (vgl. hierzu den Haushaltsbegleit Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 02.12.2014 "Konsequentes Eintreten für Menschenrechte und Klimaschutz - auch bei den Finanzen") wird die Verwaltung eine separate Vorlage erstellen.

4.3 Sonstige Rücklagen

Darüber hinaus stehen Finanzmittel in Höhe von rund 29,6 Mio. € zur Verfügung, um bei Bedarf bestimmungsgemäß rechtzeitig zur Verfügung zu stehen. In dieser Summe enthalten sind Beträge, die nur für bestimmte (gesetzlich geregelte) Zwecke verausgabt werden dürfen:

KFZ-Stellplatzablösebeträge:	rd. 17,00 Mio. €
Sonderrücklage Schürholz	rd. 0,23 Mio. €

Die Mittel sind zinsbringend angelegt:

15,0 Mio. €	für jeweils einen mittelfristigen Zeitraum (3 – 6 Monate) bei der Sparkasse Münsterland Ost und
14,6 Mio. €	für jeweils einen längerfristigen Zeitraum (1 Jahr) am Markt

Durch diese Anlagen wurden im Jahr 2014 Zinseinnahmen von 0,16 Mio. € erzielt, die dem Haushalt zugeführt wurden.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:
Erläuterung zu Derivaten

Erläuterung zu Derivaten

Receiver Swap

Beim Receiver Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem festverzinslichen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung variabel ist und sich alle 3 oder 6 Monate an der Entwicklung eines Indexes/Zinssatz anpasst. Der Vorteil liegt darin, dass die Differenz zwischen kurz- und langfristigen Zinssätzen eingespart wird. Das Risiko bei diesem Swap liegt darin, dass die kurzfristigen Zinssätze über den Zinssatz steigen können, der zum Abschlusstag für einen Kommunalkredit gleicher Laufzeit hätte aufgewendet werden müssen.

Payer Swap

Beim Payer Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem variablen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung im Zinssatz fixiert ist und keiner Schwankung unterliegt. Das Risiko bei diesem Swap liegt, wie beim Kommunalkredit, darin, dass die langfristigen Zinssätze sinken.

Payer Swap mit Gläubigerkündigungsrecht bzw. Wandlungsrecht

Zu der grundlegenden Ausgestaltung eines Payer Swaps wird dem Gläubiger das Recht eingeräumt, zu einem definierten Tag in der Zukunft einen Swap ohne Ausgleichszahlung aufzulösen bzw. in eine variable Verzinsung zu wandeln. Dieses Recht ist werthaltig und reduziert den zu zahlenden Zinssatz.

Doppel Swap

Der Doppel-Swap ist eine Kombination von Receiver- und Payer-Swap und dient der Zinssicherung des aktuellen Zinsniveaus.

Cap

Ein Cap ist eine „Höchstzinssatzversicherung“.

Er dient zur Absicherung des Risikos steigender Zinssätze bei variabel verzinslichen Finanzierungen, d. h. bei Roll-over-Krediten oder variabel verzinslichen Positionen, z. B. indem zu einem Festsatzkredit ein Receiver-Swap abgeschlossen wurde

Floor

Ein Floor ist eine „Mindestzinsvereinbarung“, die der Vertragspartner erhält. In Verbindung mit einem Cap kann die zu zahlende Prämie vermindert werden.

Receiver-Swaption

Der Verkäufer (Stadt Münster) der Receiver-Swaption ist Stillhalter einer Option und erzielt eine Prämie zur aktuellen Zinsentlastung.

Bei Ausübung der Option – durch den Käufer – tritt die Stadt Münster in einen Payer Swap ein.